

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Erneute Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung und Sozialpolitik.

Seit der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung durch das Eingreifen unserer Organisation die Schlechterstellung unserer Kollegen besonders bei der Eingliederung die Saisonarbeiterregelung erfolgreich bekämpft worden. Schwieriger gestalteten sich die Bemühungen der Verbandsleitung auf Ausdehnung der Krisenfürsorge für unsere, bei der Arbeitslosenversicherung nicht zugangsberechtigten Kollegen. Infolge der besonderen Notlage dieser Berufsangehörigen in einzelnen Landesteilen haben auch zum Teil die Landesarbeitsämter sich für die Ausdehnung der Krisenfürsorge im Malergewerbe ausgesprochen. Andere haben dagegen die Krisenfürsorge aus normalen Gründen abgelehnt. Es scheint, als ob die Sparanweisungen der Reichsanstalt einzelnen Landesarbeitsamtspräsidenten willkommenen Anstoß zu antisozialer Betätigung bieten, wie wir dasselbe schon bei den Leistungen verschiedener Arbeitsämter anlässlich der Sonderregelung beobachten konnten. Hauptsächlich aus finanziellen Gründen hat bisher das Reichsarbeitsministerium die Ausdehnung der Krisenfürsorge abgelehnt.

Bei allen Angriffen auf die Arbeitslosenversicherung überhaupt, wie auf die übrigen sozialpolitischen Einrichtungen in Deutschland hat man bisher nur die Finanzfrage in den Vordergrund gestellt. Immer wieder wird durch die Gegner der Sozialpolitik behauptet, daß die entstandene Unordnung im Reichshaushaltsetat (also die Schulden des Reiches) nur durch die vermehrten Ausgaben für Sozialpolitik, insbesondere der Arbeitslosenunterstützung, hervorgerufen ist. Diese Unwahrheit wird auch oft durch die gesamte bürgerliche Presse verbreitet, die wiederum zum großen Teil auch heute noch von Arbeitern gehalten und gelesen wird. Dadurch wird die so dringend notwendige Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse ungeheuer erschwert.

Anlässlich der kürzlich erfolgten Neuregelung der Arbeitslosenversicherung haben wir an dieser Stelle erklärt, daß der Kampf für die Gewerkschaften damit nicht abgeschlossen ist, sondern bei der Beitragsregelung neu aufleben wird. Dieser Zeitpunkt ist jetzt eingetreten, nur mit der Erweiterung der Angriffe des Unternehmertums nicht nur auf die Arbeitslosenversicherung, sondern auf die gesamte Sozialpolitik. Nun ist es durchaus gewachsen, daß die sozialpolitischen Ausgaben in Deutschland gewachsen sind. Die Beiträge, die aber nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter in erheblichem Maße belasten, sind auch entsprechend den gesteigerten Anforderungen der Nachkriegszeit gestiegen. Die sozialen Belastungen der deutschen Arbeitgeber, die angeblich antragbar für die Wirtschaft sind, werden aber größtenteils durch die — an internationalen Verhältnissen gemessenen — niedrigen Löhne in Deutschland ausgeglichen. Bei der Lohnfrage vertreten nun die Arbeitgeber den Standpunkt, daß auf eine gewisse Zeit hinaus eine weitere Steigerung nicht eintreten darf. Das heißt, der Arbeiter soll keine Möglichkeit haben, Ersparnisse für Notzeiten zu machen, das ja bei den heutigen Löhnen und der unfähigen Beschäftigung ohnehin unmöglich ist. Bei der Sozialpolitik wieder betonen „prominente Wirtschaftsführer“, daß einmal soziale Fürsorge die Selbstverantwortung des einzelnen hemmt, und zum andern der Arbeitsfremdige sein Streben, eine soziale Lage zu verbessern, aufgibt, wenn er sieht, daß er mit dazu beiträgt, Arbeitslosen zu helfen. Das sagen dieselben „Wirtschaftsführer“, die wissen sollten, daß die durchgeführte Rationalisierung seit 1925 etwa 2 Millionen Menschen in Deutschland freigesetzt hat. Die Arbeiter wissen sollten, daß weite Kreise der Gesamtbevölkerung neu in das Erwerbsleben hineingezwungen sind, denn während die Gesamtbevölkerung seit 1907 nur 13,3% zugenommen hat, ist die Zahl der Erwerbstätigen um 27,2% gestiegen. Nach amtlichen Schätzungen beträgt ferner die Zahl der jährlich zuwachsenden Arbeitnehmer 280 000. Mit vollem Recht sprechen die Gewerkschaftsvertreter angesichts dieser Verhältnisse deshalb nicht von einer Krise der deutschen Wirtschaft, sondern von einer Krise des deutschen Arbeitsmarktes. Sie sind deshalb auch nicht der Meinung, daß zur Befundung der deutschen Wirtschaft erhebliche Steuererleichterungen nunmehr durchgeführt werden müssen. Dieser Gedanke wird ja auch wieder in Folge des ständigen Geschreis der Arbeitgeber

nicht nur von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstages, sondern auch von der gesamten bürgerlichen Presse vertreten. Im „Berliner Tageblatt“, also einem sogenannt weit linksstehenden, bürgerlichen Organ, das nebenher den Ehrgeiz hat, bei der Bekämpfung der Arbeitslosenversicherung (vielleicht aus Unkenntnis der Verhältnisse) in vorderster Reihe zu stehen, hat am 18. Februar 1930 der frühere Finanzminister Dr. Peter Reinhold, folgendes geschrieben:

„Der Reichsminister der Finanzen wird deshalb sein bisheriges Programm ergänzen müssen durch eine in ihren Grundzügen vom Kabinett wie von den Regierungspartnern gebilligte Vereinbarung über Steuerherabsetzungen, Etatsbereinigung und Lastensenkung.“

Dieser helle Sachse Reinhold, Reichsfinanzminister unrühmlichen Angedenkens, hat anscheinend nichts gelernt und nichts vergessen. Während seiner Amtstätigkeit wurden Steuererleichterungen in erheblichem Ausmaß durchgeführt, die erst der deutschen Industrie die rigorosen Rationalisierungsmaßnahmen ermöglichten.

Im Jahre 1924 konnte der Reichshaushalt bei einem Steueranwachsen mit 7,315 Milliarden Mark mit einem erheblichen Ueberschuß abschließen. Die Steuererleichterungen 1925 brachten 480 Millionen Mark Rückgang, 1926 wurden weitere 475 Millionen Mark Steuererleichterungen durchgeführt. Die allgemeine günstige Entwicklung der Wirtschaftslage erbrachte trotzdem eine Erhöhung der Steuererträge auf 7,175 Milliarden Mark, gegen 6,855 Milliarden des Vorjahres. Die anhaltende, günstige Konjunktur brachte dann 1927 ein Steueranwachsen von 8,490 Milliarden Mark, und 1928 wurde trotz gewisser Einnahmerückgänge der auf 8,882 Milliarden Mark bezifferte Reichshaushaltsetat noch um 160 Millionen Mark überschritten. Durch die Einführung der Arbeitslosenversicherung ist dann eine weitere Entlastung des Reichshaushalts eingetreten, denn vorher wurden die Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom Reich getragen. Es wurden je nach dem Stande der Arbeitslosigkeit 1925 noch 159 Millionen, 1926 noch 522 Millionen und 1927 noch 329 Millionen Mark vom Reich allein geleistet. Dann folgte die Einführung der Arbeitslosenversicherung, die katastrophale Lage des Arbeitsmarktes im strengen Winter des Vorjahres, die große Arbeitslosigkeit dieses Winters — denn gegenwärtig sind 2 340 000 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden — die Reichsanstalt mußte Zuschüsse des Reiches in Anspruch nehmen, da sie mit den Mitteln des vom

Reich überwiesenen Notstocks und der aus den 2%-Beiträgen eingegangenen Summen ihre Verpflichtungen nicht erfüllen konnte. Festgestellt sei jedoch, daß die vom Reich überwiesenen Mittel nicht die Höhe des Jahres 1926, ja nicht einmal von 1927 erreicht haben. Der Reichshaushalt ist also nicht durch die Summe, die die Arbeitslosenversicherung als Zuschuß erforderte, in Unordnung geraten, sondern durch die Steuererleichterungen, die 1925 480 und 1926 475 Millionen Mark betragen und sich in den folgenden Jahren ausgewirkt haben. Wenn nur die Steuererleichterungen von 1925/1926 in Höhe von 935 Millionen Mark noch dem Reiche zur Verfügung ständen, so wäre trotz der Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung das Loch im Reichshaushaltsetat gestopft. Der Kredit des Reiches wäre erhöht, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hätten eine ganz andere Wirkung, und die jetzt herrschende, grenzenlose Not der Arbeitslosen könnte gemildert werden.

Angesichts dieser Tatsachen ist die Forderung des DGB, auf Entrichtung eines Notopfers, das als Zuschlag zur Einkommensteuer gedacht ist, vollauf berechtigt. Statt dessen hört man von Arbeitgeberseite immer wieder den Ruf nach Steuererleichterung. Es ist nicht zu verkennen, daß der neue Reparationsplan gewisse Vorteile, wie Herabsetzung der Jahresleistungen, starke Staffellung besonders in den ersten Jahren, Fortfall des Wohlstandsindezes, der Kontrollinstanzen, Möglichkeiten der Annullierung eines Moratoriums als Erleichterung bringt. Jedoch ist angesichts der katastrophalen Kassenlage des Reiches gegenwärtig jede Steuererleichterung abzulehnen. Die Not der Arbeitslosen und Sozialunterstützungsempfänger würde dadurch grenzenlos vermehrt. Abzulehnen ist jede Lockerung des Versicherungsprinzips in der deutschen Sozialversicherung. Abzulehnen ist auch die Inanspruchnahme der Gelder der übrigen Sozialversicherungseinrichtungen. Eine Folge der Inanspruchnahme dieser Gelder ist die Wegnahme der zweiten Hypothek auf dem Bauplatz, und dadurch die Vergrößerung der Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern. Die kommenden Wochen werden die wirtschaftlichen und politischen Vertreter der Arbeiterschaft vor schwere Aufgaben stellen. Die Arbeiterschaft im allgemeinen und unsere Kollegen im besonderen müssen auf dem Posten sein, denn viel steht diesmal auf dem Spiel. Gute Organisationen und Aufklärung zu schaffen, ist das Gebot der Stunde, um die Angriffe der Scharfmacher auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet abzuwehren. Adolf Faeschmann.

Die Arbeitslosenversicherung als Organ der Wirtschaft.

Daß die Arbeitslosenversicherung eine ganz andere Aufgabe hat wie die übrigen Versicherungsträger und mit diesen rein versicherungstechnisch nicht verglichen werden darf, liegt auf der Hand. Bei dieser handelt es sich darum, das wichtige Gut einer nationalen Volkswirtschaft, die Arbeitskraft, zu erhalten. In der „Vossischen Zeitung“ vom 9. Februar hat der bekannte Schriftsteller Georg Bernhard zu diesem Problem bemerkenswerte Feststellungen gemacht. Er schreibt u. a.: „Der Tüchtigkeit seiner schaffenden Menschenkräfte — der Unternehmer und der Arbeiter — verdankte Deutschlands Wirtschaft sein Vordringen auf den Weltmärkten bis zum Ausbruch des Krieges. Und auf der Tüchtigkeit und Brauchbarkeit seiner Menschenkräfte beruht noch mehr die Möglichkeit des Wiederaufbaues einer neu-deutschen Nachkriegswirtschaft. Mit ausgemergelten Menschen sind keine modernen Maschinen zu betreiben. Und je komplizierter die Maschinen werden, desto mehr kommt es auf die Qualität der Menschen an, die an ihnen arbeiten. Und deshalb muß der Unternehmer, genau so wie er für die Reparatur seiner Maschinen und für ihre Auswechslung bestimmte Summen vom Ertrag in Reserve stellt, sich zu seinen natürlichen Unkosten auch Ausgaben für die Regeneration des Menschenmaterials rechnen. So weit es sich um solche Ausgaben unter dem Etikett Sozialpolitik handelt, gehören diese Ausgaben ins Kapitel der Menschenökonomie, die einen ganz wesentlichen Bestandteil der modernen kapitalistischen Privatwirtschaft bildet.“

Diesen Ausführungen kann man vollinhaltlich zustimmen. Man begegnet allen möglichen Einwendungen, nur nicht der Feststellung, daß diese Art Menschenökonomie

zur Erhaltung der deutschen Wirtschaft unbedingt notwendig ist. Im Grunde handelt es sich um keine sozialpolitische, sondern um eine wirtschaftliche Frage von höchster Bedeutung.

Die Arbeitslosenversicherung als Kaufkraft.

Es kommt aber noch ein anderes hinzu, nämlich die Bedeutung der Arbeitslosenunterstützung von der Konsumseite her. Nicht zuletzt ist die Arbeitslosigkeit in dem Abjahrmangel begründet. Wenn man die 3 Millionen Arbeitslosen, die mit ihren Familien 8 bis 10 Millionen Menschen darstellen, ohne jede Unterstützung ließe, würde dies zu einer glatten Wirtschaftskatastrophe führen. Auch hierzu macht Bernhard beachtliche Feststellungen: „Man kann die jährliche Gesamtausgabe für alle möglichen Arten der Arbeitslosenversicherung gegenwärtig auf etwa 1 1/2 Milliarden beziffern. Die Bedeutung dieser Summe wird in der Öffentlichkeit leider in erster Linie von der Ausgabe-seite her gewürdigt. Aber man bedenke doch einmal, daß es sich hier um eine Ausgabe handelt, die dem Zweck dient, je nach dem Stand der Arbeitslosigkeit zwischen 800 000 bis 2 1/2 Millionen Menschen den notwendigen Konsum zu ermöglichen. Macht man sich denn nicht klar, welche ungeheure Bedeutung es für den Absatz gerade der kleinsten und mittleren Gewerbetreibenden hat, ob der natürliche Konsumausfall um eine solche Summe größer oder kleiner ist? Die deutsche Arbeitslosigkeit hat gewiß eine große Reihe von Gründen. Aber der letzte Grund der Arbeitslosigkeit besteht doch im Abjahrmangel der Produzenten. Vielfach aber auch in einer überhasteten Rationalisierung, die die Absatzmöglichkeiten überschätzte. Hier bildet das den Arbeitslosen zur Verfügung gestellte Konsumgeld, unabhängig von jeder sozialpolitischen Erwägung, einen rein wirtschaftlichen Faktor von unabsehbarer Bedeutung.“

Dazu ist ebenfalls nichts zu sagen. Bernhard sieht nur den Höchstzahl von 24 Millionen Menschen ein, die des notwendigen Konsums ermangeln. Wie oben bereits bemerkt, ist die Zahl dieser Menschen ohne Verdienstmöglichkeit viel höher. Im Grunde bleibt die Tatsache bestehen, daß durch die Arbeitslosenversicherung nicht nur die Lebensmöglichkeit der arbeitslosen Menschen gewährleistet wird, sondern auch die Wirtschaft, durch die Gelder der Arbeitslosenunterstützung eine wesentliche Erleichterung erfährt.

Die Arbeitslosenversicherung ist heute zum Prellbock der Konjunkturschwankungen geworden. Sie dient dadurch im weitesten Maße den Unternehmern. Auch hierüber macht Bernhard beachtenswerte Ausführungen: „Die Arbeitslosenunterstützung dient nicht nur den Arbeitern, sondern sie dient auch dem Unternehmer, der das Recht hat, einen Teil seines Konjunkturrisikos auf die Arbeitslosenversicherung abzuwälzen. Er war früher gezwungen, seinen ganzen Arbeiterstamm, den er für Qualitätsarbeit brauchte, auf eigene Kosten durchzubalgen. Er hat heute das Recht, einen Teil dieses Risikos von der Arbeitslosenversicherung tragen zu lassen. ... Deshalb ist es auch andererseits falsch, wenn in der öffentlichen Meinung die Auffassung genährt wird, die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung komme nur den Arbeitern zugute.“ Die Unternehmer ziehen mit hin aus der Arbeitslosenversicherung keinen geringen Nutzen. Wir haben aus Unternehmermunde noch niemals etwas von der Arbeitslosenversicherung als Risikoträger der Unternehmer gelesen.

Diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte werden bei den allgemeinen Erörterungen viel zu wenig berücksichtigt. Die Verfrachtung der Arbeitslosenversicherung mit hochwichtigen Wirtschaftsfragen gibt dieser eine ganz andere Bedeutung. Es geht deshalb nicht an, die Arbeitslosenversicherung rein versicherungstechnisch zu erfassen. Sie muß nach andern, in den Funktionen der Wirtschaft begründet liegenden Gesichtspunkten beurteilt werden. Wenn die Gewerkschaften deshalb gegen die Bildung einer sogenannten „Gewerkschaftsgemeinschaft“ mit andern Versicherungsträgern Protest einlegen, so sind sie auf dem richtigen Wege. Mag auch die Kassenlage des Reiches schlecht sein, das darf aber nicht daran hindern, die Allgemeinheit als Risikoträger bei der Arbeitslosenunterstützung einzuschalten. Daran müssen die Gewerkschaften festhalten.

Mehr Schutz den Bauarbeitern.

Bei der Beratung des Etats des Wohlfahrtsministeriums wurden von Otto Haese, Wiesbaden, im Preussischen Landtag auch verschiedene Fragen des Bauarbeiterschafts angehört. Der Kollege Haese machte darauf aufmerksam, daß der Wohlfahrtsminister am 13. April 1928, also fast vor zwei Jahren, einen Erlaß über die Veranstaltung von Aus- und Fortbildungskursen für Baukontrolleure herausgegeben hat. Die nachgeordneten Stellen haben aber bisher wenig Neigung gezeigt, solche Kurse einzurichten. Haese verlangte deshalb, daß der Wohlfahrtsminister auf die Regierungspräsidenten einwirkt, damit in jedem Regierungsbezirk die Baukontrolleure zusammengekommen und durch geeignete Lehrkräfte für ihre Tätigkeit geschult werden. Insbesondere sollen sie über die Fortentwicklung der Baumethoden, wie Beton- und Stahlskelettbau, informiert werden.

Ferner forderte Haese, daß die preussischen Grundzüge, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten vom 4. Juli 1913 beziehungsweise vom 11. Juni 1920, eine Änderung erfahren. Nach den jetzigen Bestimmungen dürfen vom 1. Oktober bis zum 1. April Stukkateure-, Maler-, Puffer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet werden soll, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die Bestimmungen sollen dahingehend erweitert werden, daß künftig sämtliche Innenarbeiten nur noch bei gedichteten Tür- und Fensteröffnungen ausgeführt werden dürfen. Es würden ferner auch Zimmerer-, Rohrleger- und Rabigarbeiten darunter fallen.

Haese beschäftigte sich weiter mit der Zunahme der Bauunfälle im verflohenen Jahre und wies auf die außerordentlich hohe Unfallziffer der Schleiße-Weichen-Baugewerkschaftsgenossenschaft hin. Die Steigerung der Bauunfälle und die hohen Unfallziffern einzelner Baugewerkschaftsgenossenschaften haben auch wir bereits im „Maler“ behandelt. Haese forderte, daß die Baupolizei sich in erhöhtem Maße der Ueberwachung der Bauten annimmt, besonders aber in den östlichen Provinzen den dort anscheinend bestehenden Mängeln im Bauarbeiter-schutz zu Leibe geht.

Schließlich empfahl Haese noch, daß Preußen die Richtlinien des Reichsarbeitsministers über die Anbringung von Dachbaken und Schneefanggittern in seine baupolizeilichen Bestimmungen übernimmt.

Bei der Aufstellung der neuen Unfallversicherungsrichtlinien für den Hochbau sind Bestimmungen der vorgenannten Art nicht angenommen worden, da die Anbringung von Dachbaken usw. nur vom Hauseigentümer, nicht aber vom Bauausführenden verlangt werden kann. Bei Weigerung des Hauseigentümers können die Baugewerkschaften gegen dieser mit Strafen nicht vorgehen. Hier kann nur die Polizei Zwangsmassnahmen einleiten, um so mehr, als die Anbringung von Schneefanggittern nicht nur dem Schutze der Dacharbeiter, sondern auch der Sicherung des Straßenverkehrs dient. Die folgenden Richtlinien des Reichsarbeitsministers haben die Zustimmung des Verbandes der Baugewerkschaftsgenossenschaften und der Spitzengewerkschaften gefunden.

Richtlinien für Vorschriften über die Anbringung von Dachbaken, Schneefanggittern, Schneefanggittern und Rinneisen am Schutze der auf Dachflächen beschäftigten Personen und der Öffentlichkeit.

§ 1. Dachbaken. 1. Auf allen Dachflächen, deren Traufkante mehr als 5 Meter über der Erde liegt und deren Neigung mehr als 30 Grad beträgt sind an folgenden Stellen Dachbaken anzubringen, bei Kupferdächern aus

verkupferten Schmiedeeisen gleichzeitig mit der Ausführung der Dacharbeiten anzubringen

- a) in der Nähe des Firstes und auf den Dachflächen,
- b) an beiden Seiten der Grate,
- c) auf Mansardendächern unterhalb des Mansardenknieks.

2. Die Dachbaken sind in wagerechter Richtung nicht über 1,50 Meter, in Richtung der Dachneigung gemessen, nicht über 4 Meter voneinander anzubringen; an den Graten darf ihre Entfernung voneinander nicht mehr als 3 Meter betragen.

3. Die Dachbaken müssen bei gewöhnlichen Dächern einen Querschnitt von mindestens 210 Quadratmillimeter bei mindestens 7 Millimeter Stärke haben; bei Lagen muß der Haken einen entsprechend stärkeren Querschnitt besitzen.

4. Um zu dem Dachbaken gelangen zu können, müssen Ausstiegöffnungen angebracht werden.

§ 2. Schneefanggitter und Schneefanggitter. An allen Dachflächen mit einer Neigung über 20 Grad sind am Dachfuß Schneefanggitter und Schneefanggitter anzubringen. An geknickten Dächern (Mansardendächern) müssen an jedem Dachknie Schneefanggitter und Schneefanggitter vorhanden sein. Die Schneefanggitter dürfen seitlich nicht mehr als 80 Zentimeter auseinanderliegen und müssen einen Querschnitt von 7 x 30 Millimeter haben.

§ 3. Ausnahmeregelungen. Von der Anbringung der Dachbaken, Schneefanggitter und Schneefanggitter kann abgesehen werden:

- a) bei umgedeckten Dächern (Sattel-Pultdächern usw.), deren Traufkante nicht mehr als 5 Meter, und deren First nicht mehr als 10 Meter,
- b) auf Mansardendächern, deren Mansardenknie nicht mehr als 7 Meter über der Erde liegt.

§ 4. Rinneisen. Für aufstehende oder vorhängende Dachrinnen von mehr als 28 Zentimeter Querschnittbreite müssen die Rinneisen mindestens 200 Quadratmillimeter (40/5 Millimeter) stark und gut verzinkt sein.

§ 5. Bei Umdeckungen sind schneefanggitter oder unvorschriftsmäßige Dachbaken, Schneefanggitter, Schneefanggitter und Rinneisen durch vorschriftsmäßige zu ersetzen sowie fehlende zu ergänzen.

Einzelne Länderregierungen haben sich zur Aufnahme der Richtlinien schon bereit erklärt. Die Frage der Befestigung, insbesondere, ob sogenannte Hänge- oder einschlagbare Haken Verwendung finden sollen, wird nicht zentral zu regeln sein im Hinblick darauf, daß die Meinungen über die wirksamste Art der Befestigung auch in Fachkreisen sehr auseinandergehen. Wenn Preußen den Richtlinien des Reichsarbeitsministers zustimmt, dürfte binnen kurzem eine einheitliche Regelung über die Anbringung von Dachbaken und Schneefanggittern zu erwarten sein.

Aus unterm Beruf

Vielefeld. In der Generalversammlung am 4. Februar gab der Filialvorsitzende, Kollege Derschum, einen inhaltreichen Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr. Die aberaus unangünstige Lage des Arbeitsmarktes hat vielen Ausstehenden die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses drastisch vor Augen geführt. So konnten dank der Agitationsfähigkeit einer Anzahl besonders tüchtiger Kollegen 197 Mitglieder neu gewonnen und der Gesamtmitgliederstand auf 442 erhöht werden. In Ostersloh (zur Zeit 66 Mitglieder) und Orlinghausen (15 Mitglieder) wurden wieder Zahlstellen ins Leben gerufen, und die verständnisvolle Zusammenarbeit mit den dortigen Kollegen läßt hoffen, daß die neugegründeten Zahlstellen nicht nur Bestand haben, sondern noch weiter ausgebaut werden können. Auf finanziellem Gebiet sind ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen, was in einer Mehrerhebung von 200 M gegenüber dem 3. Quartal Ausdruck findet. Erheblichen Zeitaufwand erforderte die Wahrnehmung von Terminen zur Sicherung von Forderungen unserer Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis. Vor dem Arbeitsgericht wurden zehn Klagen anhängig gemacht, bei denen es sich zum Teil um recht beträchtliche Lohnsummen handelte und die restlos zu Gunsten der Mitglieder durchgeführt wurden. Das Orisitarifat mußte in acht Fällen wegen Nichterhaltung des Tarifvertrages angerufen werden. Auch hier wurden den beklagten Unternehmern entsprechende Geldbußen auferlegt. Mit Dankesworten an alle Kollegen, die an den erfreulichen Ergebnissen mitgewirkt haben, und die Aufforderung, auch in Zukunft alles für die Organisation einzusetzen, schloß der Vorsitzende den eingehenden Jahresbericht. Nach kurzer Diskussion wurde die Filiale einstimmig wiedergewählt. Im weiteren Verlauf forderte die gut besuchte Versammlung dringend soziale Massnahmen zur Milderung des Notstandes und der immer mehr überhandnehmenden Erwerbslosigkeit. Das größte Gewicht sei auf Arbeitsbeschaffung zu legen. Die unaufhörlichen Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung wurden auf das strengste zurückgewiesen.

Breslau. Am 19. Februar tagte in Breslau eine von 600 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung. Der große Saal des Gewerkschaftshauses war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Kollege Mehrens, Hamburg, referierte über: „Die wirtschaftliche Lage allgemein und im Maler- und Lackierergewerbe.“ Er führte unter anderem aus, daß die Nachwirkungen des Krieges die Ursachen zur heutigen Unsicherheit des Wirtschaftslebens sind. Besonders haben wir in Deutschland darunter zu leiden. Durch die eingetretene Industrialisierung früherer Importländer sind diese zum Teil zum Warenexport übergegangen und erschweren den Kampf der deutschen Industrie um die Absatzmärkte. In den außenpolitischen Erschwernissen treten im Innern Faktoren in Erscheinung, die die Not der Arbeiterklasse verschärfen. In der Privatwirtschaft hat die andauernde Rationalisierung hunderttausende Arbeitskräfte freigesetzt. Durch die Konzentrierung der Industrie werden hier oft rentable, für einen Wirtschaftsbeizirk äußerst wichtige Betriebe stillgelegt und laufende Arbeiter der dauernden Arbeitslosigkeit überantwortet. Industrie, Handel und Gewerbe wehren sich gegen die hohe Belastung und versuchen den Hauptteil auf die

breite Masse abzuwälzen. Dem Reich stehen für soziale Zwecke und Kulturaufgaben nur geringe Mittel zur Verfügung. Die „Finanzwelt“ könnte durch Auslandsanleihen behoben werden, aber mächtige kapitalistische Kräfte verhindern durch ihre Exponenten Schacht eine vernünftige Anleihepolitik. Die Lage der Kommunen ist, finanziell gesehen, zum größten Teil ebenso bedrohlich wie die des Reiches, auch für sie sind die Anleihen gesperrt. Diese Verhältnisse führen zu einer Politik, die die letzte Krücke im Wirtschaftsleben mit verursacht hat. Drei Millionen Arbeitslose, denen man die bestehenden Bezüge noch kürzen möchte, sind der Erfolg dieser Massnahme. Statt den Wohnungsbau mit billigen Hypotheken aus dem Ausland kommen an Hauszinssteuer zu verlieren, wird ein großer Teil derselben für den allgemeinen Finanzbedarf verbraucht. Nach den neuesten Finanzplänen soll noch der letzte Bestand der Wohnungsbaueis, die Angestellten- und Invalidenversicherung zur Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung der Arbeitslosenversicherung herangezogen werden. Mit dem Stilllegen des Baumarktes, wird auch die Situation in unterm Gewerbe immer bedrohlicher. Die Arbeitsmöglichkeiten werden schlechter. Hinzu kommt, daß auch der Hausbesitz spart und Renovationen der Wohngebäude so weit als möglich aufs notwendigste beschränkt. Durch die primitivste Ausführung der vorhandenen Aufträge, die ungeheuer angewachsene Zahl der Berufsangehörigen, die Preissteigerung der Arbeitgeber des Malergewerbes verringert sich die Aussicht auf Arbeitsmöglichkeit und tausende Kollegen sind dauernder Arbeitslosigkeit ausgeliefert. Angesichts dieser Tatsachen wirkt die Organisation in der Richtung diese künstlich verschärften Mischstände zu beheben. Im Verein mit den Spitzenorganisationen der Arbeiterschaft sind erst jetzt Forderungen aufgestellt worden, die eine vernünftige Entwicklung der gesamten Wirtschaftslage herbeiführen könnten. Die Arbeiterschaft forderte, daß die einschränkenden Bestimmungen in der Arbeitslosenunterstützung nach Möglichkeit aufgehoben werden, daß das Reich die Verpflichtung, Zuschüsse zu der Arbeitslosenversicherung zu leisten, nicht abwägt, daß die Mittel für die Notstandsarbeiten verstärkt werden und die allgemeine Bautätigkeit belebt wird. Sie wendet sich dagegen, daß die Schlichtungsinstanzen in ihren Schiedsprüchungen keinerlei Rücksicht auf die aus der Rationalisierung sich ergebende Steigerung der Arbeitsintensität nehmen, weder durch Erhöhung der Löhne, noch durch Herabsetzung der Arbeitszeit. Der ADGB tritt ein für eine Senkung der Preise, um neue Kaufkraft zu schaffen, für eine schärfere Kontrolle der Kartelle und Monopolbetriebe und für die Herabsetzung der Preisgestaltung. Neben diesen allgemeinen Bestrebungen hat sich unser Verband mit den Arbeitgebern gemeinsam zu Aktionen zusammengefunden, um die Arbeitsbeschaffung innerhalb unseres Gewerbes zu fördern. Die alljährlichen Bestrebungen um Beschaffung von Winterarbeit, wie auch die Beteiligung unserer Organisation an dem Reichsausschuß für Sachwerthaltung zeigen, daß alle Mittel angewandt werden, um das Los unserer Arbeiterschaft zu erleichtern. Der Kampf gegen die Lehrplangzucht wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geführt, um auch von dieser Seite her die Verhältnisse im Gewerbe günstiger zu gestalten. Für die Arbeiterschaft im besonderen für unsere Berufskollegen entsteht, durch die krisenhaften Wirkungen der Wirtschaft hervorgerufen, die immer stärker werdende Notwendigkeit der Erkenntnis, daß nur starke Organisationen imstande sind, die Schäden der einseitig diktierten kapitalistischen Wirtschaft für die Zukunft zu beseitigen. Reicher Beweis, daß die anwesenden Kollegen sich mit den Ausführungen des Kollegen Mehrens einverstanden erklärten. Anschließend besprach Kollege Wagner die Verhältnisse im schlesischen Malergewerbe. Die Diskussion entwickelte sich im allgemeinen im zustimmenden Sinne, so daß der Referent im Schlußwort noch einmal den Appell an die Kollegen richten konnte, weiterhin einig und geschlossen für die Belange der gesamten Arbeiterschaft einzutreten. Die Versammlung nahm eine sich mit den besonderen örtlichen Verhältnissen befassende Resolution einstimmig an.

Ingolstadt. Am 24. Januar tagte die Generalversammlung unserer Filiale. Der Vorsitzende, Kollege Wurzner, gab einen eingehenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Seine Ausführungen wurden mitkühnvoll ergänzt vom Filialkassierer, Kollegen Schmitt, der die Finanzgebarung im vierten Quartal behandelte und die Jahresabrechnung erläuterte. Nach kurzer Aussprache erfolgte einstimmig die Wiederwahl des bisherigen Filialvorsitzenden. Unter spannender Aufmerksamkeit referierte unser Bezirksleiter, Kollege Voigt, über das Wirken und die Erfolge unseres Verbandes, unter besonderer Berücksichtigung der Bemühungen unserer Organisation um die soziale und kulturelle Hebung des Gewerbes und um Arbeitsbeschaffung. Konnte die Einbeziehung unserer Berufsangehörigen in die berufstätige Arbeitslosigkeit auch nicht verhindert werden, so ist es der Tätigkeit des Verbandsvorstandes doch gelungen, manche Härten von unsern Kollegen fernzuhalten. In der Schwebe befindet sich noch die Frage der Einbeziehung unseres Berufes in die allgemeine Krisenfürsorge. Auch da wird alles geschehen, um eine Lösung in einem für die Kollegen günstigen Sinne herbeizuführen. Mit dem Kartellbericht und der dringenden Mahnung, alles für die Organisation und damit für das eigene Interesse der beruflichen Arbeitnehmer einzusetzen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. — Aus besonderen Gründen sah sich die Filiale gezwungen, die Gewährung eines Lokalgeschenkes an durchreisende Kollegen für das laufende Jahr einzustellen. Die Herberge befindet sich in der Ostmarktstraße „Zum Frühlingsgarten“, Proviantstraße 16, in Ingolstadt.

Berufsunfälle

Zu dem Artikel „Berufsunfälle und Malerfrauen“ in Nummer 7 „Der Maler“: In dieser so materiellen Zeit, einer Zeit, in der Geld mehr denn je lacht, ist der Verband eine nicht zu verkennende Beihilfe in vorkommender Not. Auch ich bin froh, wenn mein Mann bei Streik, Krankheit oder Erwerbslosigkeit einen Zuschuß vom Verband erhält.

keiner gewesen sein, der später auf irgendeine Sozialrente angewiesen ist. Ihr Reichtum wird ihnen das reichlich ersehene, was die wirklich Schaffenden durch die mühselig erworbene Sozialrente in Aussicht gestellt bekommen. Doch abgesehen von diesen „Schaffern“ auf dem Parkett, denen Schacht nach dem Munde redete. Viel schlimmer wirken diese Worte, wenn man den Sprecher selbst betrachtet. Dr. Schacht hat ein jährliches Gehalt von 250 000 M. Wenn er aus irgendeinem Grunde zum Verlassen seines Postens gezwungen sein sollte, bekommt er das zehnfache eines Jahresgehaltes, nämlich 2,5 Millionen Mark ausgezahlt. So sieht der Versorgungsschein des Herrn Schacht aus. Wie die Versorgungsscheine der Millionen Hand- und Kopfarbeiter aussehen, braucht an dieser Stelle nicht näher erörtert zu werden. Gegen eine derartige Parkett-demagogie muß mit aller Schärfe Einspruch erhoben werden. Man bedenke, daß Schacht als ehemaliger radikaler Demokrat seinen Posten als Reichsbankpräsident nur durch das Eintreten der linksgerichteten Kreise einschließlich der Sozialdemokraten bekommen hat. Nun, da er sich nach der rechten Seite hinüberentwickelt hat, gebärdet er sich wie ein rückschrittlicher Scharfmacher. Es wird wirklich Zeit, daß dieser Vielredner von seinem Posten sobald wie möglich verschwindet. Aber hinzugefügt muß werden, daß die Millionen, die auf Sozialrente angewiesen sind und deren emsiger Arbeit der Aufstieg Deutschlands in erster Linie zu danken ist, viel zu hoch stehen, um sich von einem Schacht beleidigen zu lassen.

Arbeiterversicherung

Das Verfahren in der Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist der einzige Zweig der Arbeiterversicherung, bei dem es zum Leistungsbezug keines besonderen Antrages des Versicherten bedarf. Die Berufsgenossenschaft soll vielmehr ihre Leistungen automatisch „von Amts wegen“ gewähren. Geschieht dies nicht oder nach der Meinung des Versicherten nicht rechtzeitig, so hat er jederzeit das Recht, den Unterstufungsfall selbst bei dem Versicherungsträger anzumelden. Die Anmeldung muß nach besonderen Vorschriften zur Vermeidung eines Ausschlusses innerhalb zweier Jahre nach dem Unfall geschehen. Damit nun die Berufsgenossenschaft die Leistungen gewähren kann, ist es notwendig, daß sie von dem Unfall Kenntnis erhält. Aus diesem Grunde ist der Arbeitgeber verpflichtet, jeden Unfall der Genossenschaft zu melden, wenn durch denselben ein im Betriebe Beschäftigter für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird, gelistet oder so verletzt ist, daß er stirbt. Ebenfalls muß der Arbeitgeber von dem Unfall der Ortspolizeibehörde Kenntnis geben. Durch diese Anmeldung ist das Verfahren zur Feststellung einer etwaigen Leistungspflicht der Versicherung ins Rollen gekommen. Der zweite und für die Versicherten wohl wichtigste Schritt ist die Unfalluntersuchung. Die Ortspolizeibehörde hat jeden Unfall, durch den der Versicherte voraussichtlich nach acht Wochen noch nicht wieder arbeitsfähig ist, zu untersuchen. Der Verletzte kann gegebenenfalls die Untersuchung auch selbst beantragen. Durch die Untersuchung werden alle Dinge schriftlich festgehalten, die für den Unfall und eine etwaige Leistungspflicht der Genossenschaft wesentlich sind. Für die Versicherten, die einer Krankenkasse als Pflichtmitglied angehören (was ja bei allen gewerblichen Arbeitnehmern zutrifft), hat diese vorläufig sämtliche Leistungen bis zu dem Tage zu übernehmen, an dem die Genossenschaft selbst tritt. Es besteht für die Abrechnung und Entschädigung zwischen den Krankenkassen und den Trägern der Unfallversicherung ein umständliches Verfahren, was jedoch die Versicherten weniger interessieren dürfte. Ist der Verletzte nach kurzer Zeit immer noch an den Unfallfolgen in seiner Erwerbstätigkeit gehindert, so muß ihm die Genossenschaft innerhalb dreier Monate, nachdem sie von dem Unfall Kenntnis erhielt, einen schriftlichen Bescheid erteilen. In diesem Bescheid muß die Art und Höhe der zu gewährenden Leistungen festgelegt sein. Läßt sich innerhalb dieser Frist ein Bescheid noch nicht erteilen, da die Feststellungen noch nicht abgeschlossen sind usw., so sind in einem einfachen Schreiben dem Verletzten die Hinderungsgründe mitzuteilen. Eventuell sind Leistungen vorschußweise zu gewähren. Lassen sich bei der Abfindung des Bescheides die Folgen des Unfalles noch nicht vollkommen abheben, so ist die Genossenschaft berechtigt, während der ersten zwei Jahre nach dem Unfall eine vorläufige Entschädigung zu gewähren. Diese vorläufige Rente kann nach Änderung der Verhältnisse geändert werden. Spätestens zwei Jahre nach dem Unfall ist jedoch auf jeden Fall eine sogenannte Dauerrente festzusetzen. Während der Dauer der vorläufigen Rente (zwei Jahre) kann die Rente von der Genossenschaft jederzeit geändert werden. Nach Festsetzung der Dauerrente jedoch ist eine Änderung der Bezüge nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre zulässig und auch nur dann, wenn im Besinden des Verletzten eine wesentliche Änderung eingetreten ist. Als wesentlich gilt eine Veränderung aber nur dann, wenn sie mehr als 10% beträgt. Wegen der Gewöhnung an die Unfallfolgen darf nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes eine Verkürzung der Rente während der ganzen Bezugszeit überhaupt nur einmal stattfinden. Gegen den Bescheid kann der Verletzte oder seine Hinterbliebenen eine Berufung einlegen. In dieser ist anzugeben, was die Antragsteller wollen. Sie muß also bestimmte Anträge enthalten, die nötigenfalls durch ärztliche Zeugnisse usw. belegt sein müssen. Die Berufung ist bei demjenigen Oberversicherungsamt einzulegen, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt oder beschäftigt ist. Der Spruchanspruch des Oberversicherungsamtes entscheidet in mündlicher Verhandlung. Neben Vertretern aus den Reihen der Arbeitgeber und Versicherten können ärztliche Sachverständige hinzugezogen werden. Der Antragsteller kann sich vertreten lassen, kann aber die Berufung auch selbst begründen. (Ein tüchtiger Vertreter — Gewerkschaftssekretär usw. — ist auf jeden Fall zu empfehlen.) Die Entscheidung wird schriftlich zugestellt. In besonderen Fällen kann der Verletzte oder seine Hinterbliebenen gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes Rekurs beim Reichsversicherungsamt einlegen. Die Entscheidung des Oberver-

versicherungsamtes muß einen Hinweis enthalten, ob der Rekurs möglich ist. Dieser Rekurs, der innerhalb eines Monats nach Erhalt der Entscheidung eingereicht werden muß, ist jedoch nicht in allen Fällen möglich. Er ist ausgeschlossen, wenn es sich um Krankenbehandlung des Verletzten oder um Hauspflege, Heilanstaltspflege, Sterbegeld, vorläufige Renten, Neufeststellung von Dauerrenten wegen Änderung der Verhältnisse, Kapitalabfindung und andere geringere Objekte handelt. Die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind endgültig; ein weiterer Beschwerdeweg ist ausgeschlossen. R—s.

Verchiedenes

Billige Theateraufführungen im Hamburger Gewerkschaftshaus.

Wer ein Theater besucht und sich an dem Dargebotenen erfreut, weiß nicht, oder denkt doch in der Regel nicht daran, daß die Schauspieler — von einer Anzahl mehr oder weniger Prominenter abgesehen — in ihrem Berufe und bürgerlichen Leben ebenfalls einen harten Kampf ums Dasein führen. Die Gagen sind im Durchschnitt nicht allzu hoch und viele haben unter der im Schauspielberufe ebenfalls nicht unerheblichen Arbeitslosigkeit zu leiden. Dieser Notstand hat die Genossenschaft Deutscher Bühnengedienter veranlaßt, engagementslose Schauspieler zu einer „Gemeinnützigen Schaubühne“ zusammenzufassen und damit billige Volksvorstellungen in den Großstädten und deren Umgebung zu veranstalten. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß sich auch anerkannte Größen von den besten Bühnen in den Dienst der guten Sache stellen und als Gäste in den Vorstellungen der gemeinnützigen Schaubühne mitwirken. So kommt ein Ensemble zustande, das nur künstlerisch wertvollste Aufführungen bietet und durch niedrige Eintrittspreise und sonstige Erleichterungen auch den Minderbemittelten regelmäßigen Theaterbesuch ermöglicht. Als nächste Vorstellung wird am 14. März, abends 8 Uhr, im großen Saale des Hamburger Gewerkschaftshauses, das übermühtige, platideutsche Lustspiel in drei Akten „De Verschriewing“.

von Heinrich Wehnen, unter der Regie von Paul Möhring, gegeben werden. Der Eintrittspreis beträgt einschließlich Programm und Garderobe für den nummerierten Platz 1 M., für den unnummerierten Platz 60 P. Wir wollen nicht versäumen unsere Hamburger Kollegen auf die Vorstellungen der „Gemeinnützigen Schaubühne“ aufmerksam zu machen.

„Bücher gratis“ und doch ein gutes Geschäft!

Kann man sich vorstellen, daß es jemand in Deutschland gibt, der Bücher verschenkt, jahraus, jahrein, und der dennoch jährlich 200 000 M. dabei verdient? Jeder wird sagen: „Das ist natürlich großer Schwindel, auf den nur die hereinfallen, die nicht alle werden.“ Bei 200 000 M. Reinerdienst trotz „Gratis“-abgabe der Bücher müssen aber sehr, sehr viele herein gefallen sein. Diese Tatsache beweist jedoch, daß noch große Massen der Bevölkerung nach billigen Büchern hungern, daß ein dringendes Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Der Fall lag so: In Anzeigen wurden ganze Bücherreihen, zum Beispiel Schillers Werke, gratis angeboten; auf Anfrage wurde eine Bezugskarte überfandt, auf der für die gebundene, sogenannte Prachtausgabe geborgen wurde; man brauchte nur die Einbanddecke zu bezahlen; deren Preis war aber so hoch kalkuliert, daß 200 000 M. Reinerdienst jährlich dabei gemacht werden konnten. Der reguläre Buchhandel wehrte sich gegen diesen unfauleren Wettbewerb, fiel aber durch Urteil vom 29. Juli 1928 mit der Klage ab. Der Kampf ruhte indes nicht und ist nunmehr durch Reichsgerichtsurteil vom 10. Januar 1930 gegen die beklagte Firma entschieden, indem ihr untersagt wurde, Anzeigen, Rundschreiben oder Gratiskarten, wie sie bisher getan, zu verbreiten oder zu verwenden. In der Urteilsbegründung wird gesagt, daß die Firma den Käufern Gratisslieferung täuschend vorpiegelte, und daß ihre Angaben bewußt unwahr sind. Es handele sich nicht um eine Gratissabgabe, denn bei den „Einbandvergütungen“ bleibe ein solch hoher Verdienst, daß nicht nur die ganzen Kosten und Spejen der sogenannten Gratissabgabe und der Prachtausgabe gedeckt werden, sondern daß auch noch auf jeden der beiden Teilhaber, wie sie nicht bestritten haben, jährlich rund 100 000 M. entfallen.

Dieser Fall lehrt uns, daß die sogenannten billigen Bücher durchaus nicht so billig sind, wie sie scheinen, daß sie aber einen großen Nutzen für die Verleger abwerfen, die das Publikum durch die geschilderten Machenschaften täuschen. Das ist auch in gewissem Sinne der Fall bei den bürgerlichen „Büchergemeinschaften“, deren Gebilde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist, die aus wenigen geschäftstüchtigen Leuten besteht, die den Gewinn, der nicht gering ist, in ihre Taschen stecken. Ganz anders handeln die proletarischen Lesergemeinschaften, der Bücherkreis und die Büchergilde Gutenberg, die die erzielten Gewinne den Mitgliedern durch gute Buchausstattung wieder zugute kommen lassen. Versammlungen und Tagungen gewählter Delegierter bestimmen zum Beispiel in der Büchergilde Gutenberg über die wichtigen Angelegenheiten und über den Preis der Bücher. Hier sind wirklich billige und dabei sehr gute Bücher, und kein Werkstätten hat nötig, auf oberfaule Bücherangebote hereinzufallen.

Literarisches

„Der Führer.“ Monatschrift für Führer und Helfer der Arbeiterbewegung. Preis 2 S., Quartal 7 S. Die „Führer“ sind zwei Aufgaben gestellt: er soll die großen Richtlinien der sozialistischen Jugendarbeit ständig erneut herausarbeiten und Anregungen für die Arbeiter in den Gruppen bringen. „Der Führer“ erscheint monatlich einmal und ist durch jede Postanstalt oder Buchhandlung zu beziehen. Der 5. Band des „Großen Brockhaus“ erscheint Ende März. Wie wir schon erfahren, wird der 5. Band des größten vollständigen deutschen Nachschlagewerks Ende März ausgeteilt werden. Es ist erfreulich, daß der Verlag die jetztzeit angeforderte und für ein so schwer durchzuführendes Unternehmen überraschend schnelle Erscheinungsweise pünktlich einhalten kann.

Der „Große Brockhaus“, der mit dem neuen Band bis zum Ende haben E fortgeschritten sein wird, wird für ein Menschenalter keine Dienste als gewissenhafter Berater des Menschen von dem erfüllen, — die schnelle Folge des Erscheinens ist daher von nicht zu unterschätzendem Wert für alle Bezahler und solche, die es noch werden wollen. Wir werden den neuen Band nach Erscheinen an dieser Stelle besprechen.

„Wohin wollen Sie 1930 auf Urlaub?“ Darüber informiert Sie eine 16seitige, illustrierte Zeitschrift „Der Ström“ von Paris über „Urania“. Der Zeitschriftenbeitrag für Pensionärsaufenthalte und Reisen kann in niedrigen Monatsraten abbezahlt werden.

Sucht das Land bei seiner Arbeit! Die vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene Vierteljahrszeitschrift „Reiseblätter“ bringt in ihrer neuesten Nummer eine Reihe programmatischer Beiträge von führenden Persönlichkeiten aus der Arbeiterbewegung, die sich auf Grund einer Frage zum Thema des Arbeiterreisens geäußert haben. So schreibt Reichsinnenminister Seevering über „Reisen in freier“, stellvertretender Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Gramann über „Arbeiter und Reisen“, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Falkenberg über „Warum reisen wir?“ Neben enthält die Nummer noch interessante Aufsätze und Beiträge. Die Zeitschrift dient der Propaganda und Vertiefung des Reisegefühls in den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, ist reich illustriert und enthält in jeder Nummer zahlreiche interessante Beiträge. Sie erscheint vierteljährlich und kostet im Jahr 1,20 M. Bestellungen sind unter Beifügung des Betrages in Briefmarken an den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin, Lindenstraße 3, zu richten. Von dem gleichen Verlage ist auch gegen Einsendung von 35 P. der reich illustrierte Reiseplan für das Jahr 1930 zu beziehen, der nicht weniger als 50 Reisen im In- und Ausland vorstellt.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 10. Auskünfte bereitwilligst.

Erteilte Patente. Kl. 75c. 493 318. Farbenrührer. Martha Weidner, Berlin-Spandau, Tiefwerder Weg 33.

Kl. 75a. 493 246. Spritzdruckmaschine. Franz Hübscher, Erfurt.

Kl. 75c. 493 445. Verfahren und Vorrichtung zum Spritzen und Schleudern von Spritzgut. Dipl.-Ing. Karl Ludwig, Hamburg 37, Hansastraße 65.

Gebrauchsmuster. Kl. 75c. 1 107 684. Windfänger mit rotierendem Gehäuse für Abgasanlagen in Lackierwerkstätten. Daimler-Benz AG, Stuttgart-Untertürkheim, Mercedesstraße 58.

Kl. 75c. 1 107 825. Tabelle zur Ermittlung von Färbemittelansätzen. J. G. Farbenindustrie AG, Frankfurt a. M.

Bereinstell

Eingefandte Gelder

in der Zeit vom 1. bis mit 28. Februar 1930.

Eingefandt haben: Belgard 25, Berlin 4060, Benken 140, Brandenburg 85, Bremerhaven 1150, Breslau 2040, Bunzlau 25, Cuxhaven 150, Danzig 80, Dessau 620, Döbeln 500, Deutsch-Krone 40, Eberswalde 208, Eisenach 300, Elbing 60, Finsterwalde 60, Forst 355, Frankfurt a. Main 2900, Frankfurt a. d. Oder 50, Fürstenwalde 50, Glogau 35, Görlitz 42, Greifswald 40, Grünberg 60, Guben 62, Gumbinnen 90, Hamburg 2000, Herford 400, Hindenburg 50,irschberg 50, Hoyerswerda 30, Jena 400, Jüterbog 50, Kaiserlautern 150, Koblenz 400, Kolberg 54, Köln a. Rhein 800, Königsberg 100, Köslin 30, Kottbus 65, Krefeld 150, Landeshut 30, Landsberg 30, Lauenburg 60, Leipzig 1000, Liegnitz 31, Luckenwalde 70, Mühlheim 120, Neisse 50, Neustettin 40, Niesky 264, Deynhausen 400, Potsdam 30, Rathenow 45, Rostock 500, Sagan 30, Schneidemühl 40, Senftenberg 60, Sorau 160, Spremberg 60, Stolp 40, Straßburg 20, Tilsit 80, Waldenburg 60, Weißwasser 50, Wittberg 50 M. L. Ringel, Kassierer.

Vom 3. März bis 9. März ist die 10. Beitragswoche. Vom 10. März bis 16. März ist die 11. Beitragswoche.

Sterbefälle.

Berlin. Am 13. Februar starb der Kollege Wilhelm Ziem, geboren am 22. Febr. 1876 in Rehberg. — Am 14. Februar starb der Kollege Paul Walke, geboren am 10. Juni 1885 in Maunwerk. — Am 15. Februar starb der Kollege Erich Schnell, geboren am 13. September 1898 in Spandau. — Am 20. Februar starb der Kollege Franz Karas, geboren am 9. Oktober 1860 in Dirschau. Dresden. Am 11. Februar starb an den Folgen eines Motorradunfalles unser Kollege Martin Neumann aus Hirschfelde im Alter von 24 Jahren. Stuttgart. Am 12. Februar starb nach längerem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Kollege Otto Mayer, Stuttgart, im Alter von 47 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Ladierermeister

tüchtiger Fachmann, mit vielseitigen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiete, mit neuzeitlichen Arbeitsmethoden, Spritzverfahren, Akkord-Minuten-System usw. vertraut, und der befähigt ist, eine größere Abteilung selbständig zu leiten und vorzuführen, wird von einer großen Küchen- und Schlafzimmer-Möbelfabrik Süddeutschlands gesucht. Bewerber mit guten Charaktereigenschaften, die sich für einen solchen Posten geeignet halten, belieben Offerten unter Beifügung von Photographie, Anzeigebrief von Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin einzureichen. Wohnort, Gartenbenutzung vorhanden. Offerten unter G. C. 100.